
Parteiarbeit

**Handbuch
für die Arbeit in
sozialdemokratischen Ortsvereinen**

Europa 79

Inhalt

1.	Die Direktwahl des europäischen Parlaments	Seite 4
1.1.	Politische und rechtliche Grundlagen	Seite 4
1.2.	Schwerpunkte des Wahlverfahrens	Seite 5
1.2.1.	Wahlsystem	Seite 5
1.2.2.	Wahlvorschlagsrecht	Seite 6
1.2.3.	Doppelkandidaturen	Seite 6
1.2.4.	Ersatzbewerber	Seite 6
1.2.5.	Wahlrecht, Ausübung des Wahlrechts	Seite 7
1.2.6.	Unvereinbarkeiten	Seite 7
1.2.7.	Durchführung der Wahl	Seite 8
1.2.8.	Wahlprüfung	Seite 8
1.2.9.	Finanzierung des Wahlkampfes	Seite 8
1.3.	Innerparteiliche Konsequenzen	Seite 8
1.3.1.	Wahlkampfleitung	Seite 9
1.3.2.	Terminplan	Seite 10
1.3.3.	Gemeinsame Liste und Nominierungsverfahren	Seite 11
1.3.4.	Delegiertenschlüssel zur Bundesdelegiertenkonferenz	Seite 12
1.3.5.	Musterbeschluß	Seite 13
1.3.6.	Bundesdelegiertenkonferenz und außerordentlicher Parteitag	Seite 14
1.3.7.	Delegiertenschlüssel zum außerordentlichen Parteitag	Seite 15
2.	Literaturhinweise	Seite 16
3.	Europa-A B C	Seite 19
4.	Kontaktadressen	Seite 31



A78 3734

Zwischen dem 7. und 10. Juni 1979 finden die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Dies ist für uns eine wichtige Wahl. Es geht um eine Weichenstellung für Europa und damit um unsere Zukunft.

Vom Erfolg der Sozialdemokraten wird es entscheidend abhängen, ob es gelingt, die Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen. Die Entwicklung der sozialen Demokratie in Europa, für die sich alle sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft einsetzen, ist eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer nationalen Reform- und Friedenspolitik.

Deshalb muß sich die SPD mit aller Kraft und überzeugendem Engagement auf die Europawahl vorbereiten.

Aktuelle Informationen zum Europa-Wahlkampf werden regelmäßig in der neu eingerichteten Spalte „europa intern“ des Informationsdienstes „intern“, der allen Mandats- und Funktionsträgern der Partei zugeht, veröffentlicht.

Diese Broschüre ist eine erste Hilfe für die Vorbereitung der Wahl in der Parteiorganisation. Weiteres Informations- und Argumentationsmaterial wird vorbereitet.

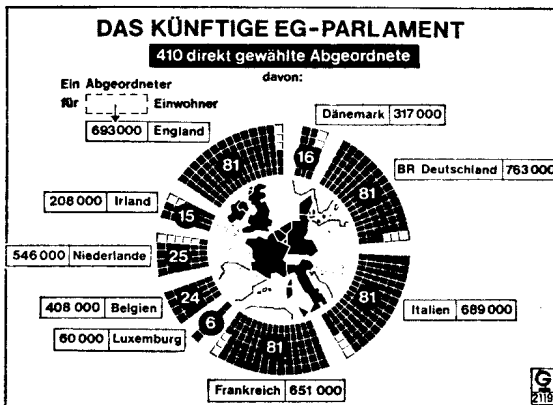
Bruno Friedrich

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments

1.1. Politische und rechtliche Grundlagen

Der Beschluß des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 20. September 1976 ist der gemeinsame Rahmen für die direkten Wahlen zum Europäischen Parlament. Vorbehaltlich der Ratifikation durch die Parlamente der Mitgliedstaaten (der Deutsche Bundestag hat die Rechtsakte am 16. Juni 1977 ratifiziert) steht damit fest:

- **Sitzverteilung:** Die 410 Sitze im direktgewählten Parlament verteilen sich wie folgt:



Berlin

Die auf das Land Berlin entfallenden Abgeordneten – vorgesehen dafür sind **drei** der 81 Sitze für die Bundesrepublik – werden durch das Abgeordnetenhaus von Berlin (West) gewählt.

- **Wahlperiode, Doppelmandat und Unvereinbarkeiten:** Die Abgeordneten werden auf fünf Jahre gewählt. Sie sind weder an Aufträge noch Weisungen gebunden. Gleichzeitige Mitgliedschaft im nationalen Parlament ist möglich. Unvereinbar ist dagegen die gleichzeitige Wahrnehmung anderer Ämter im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und von Regierungsämtern.

- **Zeitpunkt der Wahl:** Gewählt wird innerhalb eines gleichen Zeitraums. Je nach den nationalen Wahlgepflogenheiten kann der Wahltermin zwischen Donnerstag und dem darauffolgenden Sonntag festgesetzt werden.

Der Wahltermin wurde am 15. April 1978 in Kopenhagen von den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft auf den 7., 8., 9. und 10. Juni 1979 festgesetzt. **Danach werden die wahlberechtigten Bürger der Bundesrepublik voraussichtlich am Sonntag (10. Juni) zur Wahlurne gehen, der Termin muß jedoch noch rechtmäßig festgelegt werden.**

- **Wahlverfahren:** Bis zum Inkrafttreten eines einheitlichen Wahlverfahrens, das von dem direktgewählten EP auszuarbeiten ist, wird nach den verschiedenen **innerstaatlichen Vorschriften** gewählt. Entsprechende **Wahlgesetze** sind von den Mitgliedstaaten zu erlassen.

1.2. Schwerpunkte des Wahlverfahrens

(siehe hierzu Musterbeschluß)

1.2.1. Wahlsystem

Die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament erfolgt in der Bundesrepublik nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenvorschlägen unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt und der Fünf-Prozent-Klausel. Darüberhinaus wurde festgelegt:

- Die Parteien können darüber entscheiden, ob sie ihre Kandidaten auf Landeslisten für ein Land (diese werden für den Stimmenausgleich in gleicher Weise verbunden wie bei den Bundestagswahlen) oder

● auf einer gemeinsamen Liste für alle Länder (Bundesliste) aufstellen. Die SPD wird ihre Kandidaten auf einer gemeinsamen Liste für alle Länder vorstellen.

● Jeder Wähler hat eine Stimme.

1.2.2. Wahlvorschlagsrecht

Das Wahlvorschlagsrecht für die Direktwahl steht politischen Parteien und sonstigen mitgliederschaftlich organisierten politischen Vereinigungen zu.

1.2.3. Doppelkandidaturen

Bei der Wahl nach Landeslisten kann ein Bewerber auch auf zwei Listen derselben Vorschlagsberechtigten benannt werden. Das bedeutet:

● Bei einer „Doppelwahl“ bleibt der Kandidat in dem Wahlvorschlag unberücksichtigt, der ihm den schlechteren Listenplatz zuweist.

● Bei gleicher Placierung auf beiden Listen entscheidet der Bundeswahlleiter durch Los.

1.2.4. Ersatzbewerber

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge steht es den Parteien frei, für Wahlbewerber Ersatzbewerber zu bestimmen. Diese rücken in erster Linie ins Europäische Parlament nach, wenn der Wahlbewerber ausscheidet.

Der Ersatzbewerber wird dem Direktbewerber zugeordnet; damit ist die Vertretung gesichert. Dies hat vor allem Bedeutung für die kontinuierliche regionale Vertretung.

1.2.5. Wahlrecht, Ausübung des Wahlrechts

● **Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nach § 12 des Bundeswahlgesetzes besitzen.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes **auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage seit mindestens drei Monaten in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.** Auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt im Wahlgebiet angerechnet.

● Das **Wahlrecht** darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk oder

– durch **Briefwahl**

teilnehmen.

1.2.6. Unvereinbarkeiten

Zusätzlich zu den auf europäischer Ebene durch die Rechtsakte vorgeschriebenen Unvereinbarkeiten unterliegen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik den gleichen Unvereinbarkeitsbestimmungen wie die Mitglieder des Bundestags. Z. B. sind folgende Funktionen mit der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament unvereinbar: Bundespräsident, Parlamentarischer Staatssekretär, Mitglied der Bundesregierung, Mitglied einer Landesregierung.

1.2.7.

Durchführung der Wahl

Die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung zur Direktwahl erfolgen im wesentlichen nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes.

1.2.8.

Wahlprüfung

Die Wahlprüfung erfolgt entsprechend den Regelungen des Bundeswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes durch den Bundestag, gegebenenfalls durch das Bundesverfassungsgericht.

1.2.9.

Finanzierung des Wahlkampfes

Die Wahlkampfkosten werden – in Anlehnung an die Vorschriften des Parteiengesetzes – mit einem Betrag von 3,50 DM pro Wähler abgegolten. An der Wahlkampfkostenerstattung nehmen nur Parteien und sonstige politische Vereinigungen teil, die nach dem endgültigen Wahlergebnis mindestens 0,5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.

1.3.

Innerparteiliche Konsequenzen

Die folgende Zusammenstellung aller technisch-organisatorischen Beschlüsse und Empfehlungen des Parteivorstandes zu

den Europawahlen befindet sich auf dem Stand, wie er sich nach der Parteivorstandssitzung am 29. Mai 1978 ergibt.

Diese Zusammenstellung umfaßt:

- einen Terminplan
- den Beschluß des Parteivorstandes zur gemeinsamen Liste und zum Nominierungsverfahren einschließlich des Delegiertenschlüssels zur Bundesdelegiertenkonferenz
- einen Musterbeschluß für die Bezirke/Landesverbände, der die Delegiertenwahl und die Kandidatennominierung regelt
- den Parteivorstandsbeschluß vom 29. Mai 1978, der die Bundesdelegiertenkonferenz und den außerordentlichen Parteitag regelt
- den Delegiertenschlüssel für den außerordentlichen Parteitag

Um die organisatorischen Anstrengungen und die Kosten für die Partei in Grenzen zu halten, sollten die Delegierten zur Delegiertenkonferenz nach Möglichkeit auch ein Parteitagsmandat haben.

1.3.1.

Wahlkampfleitung

Der Parteivorstand hat Bruno Friedrich, der zugleich Vorsitzender des Wahlausschusses des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft ist, die Verantwortung für den Europa-Wahlkampf der deutschen Sozialdemokratie übertragen (Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Vorstandes am 24. April 1978). Innerhalb des Erich-Ollenhauer-Hauses ist Uwe Janssen für die Koordination des Europawahlkampfes verantwortlich (Tel. 532301).

1.3.2. Terminplan

Der Parteivorstand beschloß für die Vorbereitung der Europawahl folgenden Terminplan:

- | | |
|-------------------|--|
| 11. 9. 1978 | Parteivorstand
Beratung und Beschluß des SPD-Programms zur Europawahl |
| 12. 9. 1978 | Parteirat
Beratung des SPD-Programms zur Europawahl |
| 28. 11. 1978 | Antragsschluß für die Bundesdelegiertenkonferenz und den außerordentlichen Parteitag (Eingang beim Parteivorstand) |
| 8. 12. 1978 | Parteivorstand und Parteirat in Bonn
Vorschlag für die gemeinsame Liste aller Länder |
| 9. 12. 1978 | Bundesdelegiertenkonferenz in Köln
Aufstellung der Kandidatenliste für die Europawahl |
| 9./10. 12. 1978 | Außerordentlicher Bundesparteitag in Köln |
| 11. – 14. 1. 1979 | Kongreß des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft zur Europawahl in Brüssel |
| 7. –, 10. 6. 1979 | 1. Direktwahl
(genauer Wahltag in der Bundesrepublik ist noch nicht festgelegt) |

1.3.3. Gemeinsame Liste und Nominierungsverfahren

Bei der Aufstellung der gemeinsamen Liste und beim Nominierungsverfahren ist folgendes zu beachten:

1. Die SPD wird zu den Wahlen zum Europäischen Parlament mit einer gemeinsamen Liste für alle Bundesländer antreten.
2. Die Nominierung der Kandidaten zur gemeinsamen Liste erfolgt auf einer Bundesdelegiertenkonferenz. Die 200 Delegierten hierzu verteilen sich auf die einzelnen Landesverbände/Bezirke nach dem beigefügten Schlüssel, dem die Mitgliederzahlen – berechnet auf der Basis der an den Parteivorstand abgeführten Pflichtbeiträge in den vier Quartalen 1977 – zugrunde liegen.
3. Die Wahl der Vertreter zu den Vertreterversammlungen auf der Ebene der Ortsvereine, Unterbezirke und Landesverbände/Bezirke regeln die Landesverbände/Bezirke in Übereinstimmung mit den Wahlgesetzen und den satzungsmäßigen Bestimmungen der Partei.
Das bedeutet: Der erste Wahlvorgang muß von den Mitgliederversammlungen der Ortsvereine durchgeführt werden.
4. Die SPD wird – gemäß § 9.2 Europawahlggesetz – für jeden Bewerber einen Ersatzbewerber benennen, der nach § 24.1 Europawahlggesetz dem Erstbewerber unmittelbar zugeordnet ist. Der Ersatzbewerber muß aus dem gleichen Bundesland wie der Bewerber kommen.

1.3.4.

Delegiertenschlüssel zur Bundesdelegiertenkonferenz

Gesamtzahl der Delegierten: 200

Der Berechnung liegen die Mitgliederzahlen zugrunde, die sich aufgrund der an den Parteivorstand abgeführten Pflichtbeiträge in den vier Quartalen 1977 ergeben.

In diesem Schlüssel ist der Landesverband Berlin miteinbezogen.

Bezirke	Mitglieder	Delegierte
Schleswig-Holstein	35 155	8
Hamburg	29 463	6
Bremen	15 987	4
Nord-Niedersachsen	8 893	2
Weser-Ems	23 438	5
Hannover	62 759	14
Braunschweig	19 523	4
Ostwestfalen-Lippe	27 823	6
Westliches Westfalen	132 920	29
Niederrhein	66 723	15
Mittelrhein	46 548	10
Hessen-Nord	43 045	9
Hessen-Süd	89 938	20
Baden-Württemberg	62 983	14
Franken	53 285	12
Niederbayern-Oberpfalz	21 163	5
Südbayern	40 813	9
Rheinland-Hessen-Nassau	29 431	6
Rheinessen	10 225	2
Pfalz	27 527	6
Saar	27 026	6
Berlin	36 373	8
		200

1.3.5.

Musterbeschluß

- 1. Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz**
Analog zu § 15 (1) Organisationsstatut liegt dieses Recht bei den Bezirken (und den Landesverbänden mit entsprechendem Status). Dieser Beschluß ist daher durch die Bezirke und Landesverbände zu fassen.
- 2. Nominierung der Kandidaten zur Europawahl**
Analog zur § 11 (8) Organisationsstatut liegt dieses Recht bei den Bezirken/Landesverbänden.
Der beigefügte Musterbeschluß, der 1. und 2. betrifft, ist daher durch die Vorstände der Bezirke/Landesverbände zu fassen.
- 3. Fristen**
 - Delegierte und Bewerber auf allen Ebenen dürfen nicht früher als 9 Monate vor Beginn des Jahres gewählt werden, in dem die Wahl des Europäischen Parlaments ansteht. Der Stichtag ist also der 1. April 1978.
Der Parteivorstand empfiehlt der Partei, ab Anfang Juni mit den Delegiertenwahlen zu beginnen (Beschluß vom 24. 4. 1978).
 - Antragsschluß für die Bundesdelegiertenkonferenz und den Bundesparteitag ist der 28. 11. 1978 (Eingang beim PV; Beschluß des Parteivorstands).

Muster

Beschluß des Bezirks/Landesvorstandes
Betr.: Direktwahlen zum Europäischen Parlament

1. Für den (Datum) wird eine Delegiertenkonferenz einberufen.

Für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenkonferenz gelten die üblichen satzungsmäßigen Regelungen, mit einer Einschränkung: Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Deutschen im Sinne des § 116 Abs. 1 Grundgesetz, die zum Zeitpunkt der Delegiertenwahl:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Diese 3-Monats-Frist gilt jedoch dann nicht, wenn ein ansonsten Wahlberechtigter aus den europäischen Gebieten der Mitgliedstaaten in den Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes zurückkehrt (§ 6.2 Europawahlgesetz),

– nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (durch Richter-spruch, Entmündigung etc.).

- Die Delegiertenkonferenz wählt die Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz.

Die Anzahl der durch den Bezirk/Landesverband zu wählenden Delegierten ergibt sich aus dem vom PV am 29. 5. 1978 beschlossenen Delegiertenschlüssel.

Zu beachten ist, daß weder die Delegierten zu den Delegiertenkonferenzen der einzelnen Organisationsgliederungen, noch die zur Bundesdelegiertenkonferenz zu benennenden Delegierten vor dem 1. 4. 1978 gewählt sein dürfen.

Es ist ferner zu beachten, daß die Delegiertenwahlen auf allen Stufen geheim zu erfolgen haben (d. h. schriftlich und verdeckte Zeichnung des Stimmzettels).

- Die Delegiertenkonferenz wählt die Bewerber für die gemeinsame Liste für alle Länder. Sowohl zur Delegiertenkonferenz als auch in der Delegiertenkonferenz muß geheim gewählt werden (d. h. schriftlich und verdeckte Zeichnung des Stimmzettels). Geheime Wahl ist auch für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber notwendig (§ 10.3 Europawahlgesetz).
- Für jeden Bewerber muß ein Ersatzbewerber benannt werden, der nach § 24.1 Europawahlgesetz dem Erstbewerber unmittelbar zugeordnet ist. Der Ersatzbewerber muß aus dem gleichen Bundesland wie der Bewerber kommen (PV-Beschluß vom 24. 4. 1978). Im übrigen gelten für die Wahl der Ersatzbewerber die gleichen Bestimmungen wie für die Wahl der Bewerber.
Bewerber und Ersatzbewerber können nur vorgeschlagen werden, wenn sie ihre Zustimmung dazu schriftlich erteilt haben. Die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 9.3 Europawahlgesetz).

1.3.6.

Bundesdelegiertenkonferenz und außerordentlicher Parteitag

Der Parteivorstand hat beschlossen:

Der vom Parteitag in Hamburg beschlossene außerordentliche Parteitag zur Europapolitik der SPD (Antrag 41) wird bereits am 9./10. Dezember gemeinsam mit der Bundesdelegiertenkonferenz (9. Dezember) stattfinden.

Der außerordentliche Bundesparteitag beschließt das SPD-Programm zur Europawahl, die Bundesdelegiertenkonferenz nomi-

niert (entsprechend dem Wahlsystem) die Kandidaten der gemeinsamen Landesliste und bestimmt ihre Reihenfolge.

Wegen der Landtagswahlen in Bayern und Hessen beschließt der Parteivorstand für den außerordentlichen Bundesparteitag verkürzte Antragsfristen. Antragsschluß für den Bundesparteitag und die Bundesdelegiertenkonferenz ist der 28. 11. 1978 (Eingang beim PV).

Die Europakommission beim Parteivorstand, in der alle Landesorganisationen und Bezirke vertreten sind, ist gleichzeitig Antragskommission. Der Parteivorstand wird den Entwurf einer Wahlaussage, als Grundlage für den Parteitag, Anfang September vorlegen.

1.3.7.

Delegiertenschlüssel zum außerordentlichen Parteitag

Verteilung der 400 Mandate nach der Mitgliederzahl, für die in den letzten vier Quartalen Pflichtbeiträge an den Parteivorstand abgeführt worden sind. (§ 15 (1) 1).

Auf 2277 Mitglieder entfällt 1 Mandat.

Bezirke:	durchschnittl. Mitgliederzahl	Delegierte:
1. Schleswig-Holstein	35 155	15
2. Hamburg	29 463	13
3. Bremen	15 987	7
4. Nord-Niedersachsen	8 893	4
5. Weser-Ems	23 438	10
6. Hannover	62 759	28
7. Braunschweig	19 523	9
8. Ostwestfalen-Lippe	27 823	12
9. Westliches Westfalen	132 920	58
10. Niederrhein	66 723	29
11. Mittelrhein	46 548	20
12. Hessen-Nord	43 045	19
13. Hessen-Süd	89 938	40
14. Baden-Württemberg	62 983	28
15. Franken	53 285	23
16. Niederbayern/Oberpfalz	21 163	9
17. Südbayern	40 813	18
18. Rheinland-Hessen-Nassau	29 431	13
19. Rheinhessen	10 225	5
20. Pfalz	27 527	12
21. Saar	27 026	12
22. Berlin	36 373	16
	911 041	400

Literaturhinweise

Die bereits heute angebotene Literatur zur Direktwahl ist erheblich, so daß nachfolgend nur eine kleine Auswahl angegeben werden kann. Dabei wurden vor allem diejenigen Bücher, Broschüren und Falblätter berücksichtigt, die weitgehend auch kostenlos zu beziehen sind (soweit bei den entsprechenden Stellen noch Exemplare vorhanden sind).

Bangemann, Martin u. Bieber, Roland: Die Direktwahl: Sackgasse oder Chance für Europa? Nomos Verlag, Baden-Baden 1976, 188 S. DM 9,80 (kostenlos zu beziehen beim Verbindungsbüro der EG, Zitelmannstr. 22, 5300 Bonn)

Die neue Gesellschaft, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Heft 9, 1977, DM 4,-.
Dieses Heft ist ganz dem Thema europäische Integration und Wahlen zum Europäischen Parlament gewidmet.

Grupp, Claus D.: Aus neun mach eins – Europa auf dem Weg zur Einigung, Verlag deutsche Jugendbücherei, 5000 Köln 50, Weißer Str. 16, o. J. (1977), 64 S. kostenlos.
(Für den Schulunterricht geeignet, auch in Klassensätzen kostenlos beziehbar.)

Jansen, Thomas u. Kallenbach, Volkmar: Die europäischen Parteien, Bd. 2 der Materialien zur Europapolitik, hrsg. vom Institut für europäische Politik, Europa Union Verlag, Bonn 1977, 124 S. DM 16,-. (Enthält unter anderem die Entwürfe der Parteiprogramme bzw. Wahlplattformen des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien in der EG, der Europäischen Volkspartei und der Föderation der Liberalen und Demokratischen Parteien in der EG.)

Läufer, Thomas: Europa-Wahl '78 – 22 Fragen zur Direktwahl, Europa Union Verlag, Bonn 1977, 72 S. DM 5,-.
(Kostenlos zu beziehen bei verschiedenen Landesbeauftragten für die Direktwahl und bei Landeszentralen für politische Bildung.)

Rau, Johannes: Europa-Wahl '78 – Motivierung der Bürger Europas, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, o. J., 16 S. kostenlos.

Schöndube, Claus: Auf dem Wege nach Europa

- I. Europa gestern und heute
 - II. Die europäischen Institutionen
 - III. Die Europäische Gemeinschaft am Scheidewege
- 3 Zeitungsblätter hrsg. von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden, 1977-78, kostenlos. (Wird fortgesetzt.)

Schöndube, Claus (Redaktion): Die Direktwahl des Europäischen Parlaments, Europa Union Verlag, Bonn, 1977, 104 S. DM 5,50. (Kostenlose Teilausgabe beziehbar durch die Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn, und über das Pressebüro des Europäischen Parlaments, Friedrich-Wilhelm-Str. 10, 5300 Bonn.)

Schöndube, Claus: Europa-Taschenbuch, Europa Union Verlag, Bonn, 6. Aufl., 1977, 272 S. DM 10,80.
(Bei einigen Landeszentralen für politische Bildung kostenlos erhältlich.)

Schöndube, Claus (Hrsg.): Europa – Verträge und Gesetze, Europa Union Verlag, Bonn, 3. Aufl., 1977, 560 S. DM 15,80, mit ausführlichem Stichwortregister. (Enthält unter anderem alle wichtigen Verträge zur Gründung der EG. Kostenlos bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn.)

Seeler, Hans-Joachim: Die Direktwahl zum Europäischen Parlament – Motor der europäischen Integration? hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg, 1977, 63 S. kostenlos.

Strizek, Helmut u. Hammers-Strizek, Gisela: Europäische Einigung – Bilanz und Perspektiven, Reihe Praktische Demokratie, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn, 1978, 127 S. DM 5,-.

Unterwedde, Henrik: Vor den Europa-Wahlen: Die Europäische Gemeinschaft (EG), Politik kurz und aktuell, Nr. 25, 1977 hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Berlin, kostenlos. Auch Sonderausgabe für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, kostenlos.
Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): **Europa-Wahl '78** – Bericht über die Landestagung der Sozialistischen Bildungsgemeinschaften Nordrhein-Westfalen, Bonn, 1977, 40 S.

Periodica

Eine laufende Berichterstattung über die Entwicklung der europäischen Integration und die Direktwahlen wird in folgenden Periodica gegeben:

1. EG-Magazin, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Presse- und Informationsbüro, Zitelmannstr. 22, 5300 Bonn, erscheint monatlich, Jahresabonnement DM 12,-.
2. Europäische Zeitung – Europa Union, hrsg. von der Europa Union Verlags GmbH, Stockenstr. 1-5, 5300 Bonn, erscheint monatlich, Jahresabonnement DM 22,-. (Hierin auch ein monatliches Sonderblatt über die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, das unter der Verantwortung des Europäischen Parlaments erscheint.)



Europa – A B C

Begriffe, Organisationen, Institutionen und Parteien

AKP-Länder

Länder im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum (mit der EG durch das Abkommen von Lomé assoziiert).

BENELUX

Wirtschaftsunion zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, abgeschlossen am 5. 9. 1944 in London, Sitz Brüssel.

Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft

Zusammenschluß der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft, regionale Organisation im Rahmen der Sozialistischen Internationale:

Schon als die gemeinsame Versammlung der Montanunion 1952 ihre Arbeit übernahm, war es den Sozialisten in Europa klar, daß sie nur in einer gemeinsamen Fraktion politische Bedeutung gewinnen können. Solche übernationalen Fraktionen konnten aber nur wirkungsvoll arbeiten, wenn gleichzeitig auch die Parteien ihre Kontakte intensivierten.

Daher ergriff die Sozialistische Fraktion die Initiative für eine Konferenz der sozialistischen Parteien der sechs Länder, die am 25./26./27. Januar 1957 in Luxemburg stattfand.

Wie heute forderten die Sozialisten: Die Gemeinschaft, die geschaffen werden soll, muß eine offene Gemeinschaft sein, offen für den Beitritt anderer demokratischer Staaten. Zwischen der Sozialistischen Fraktion und den in Luxemburg vertretenen Parteien wurden ständige Kontakte beschlossen. Ein Verbindungsbüro mit je einem Vertreter der einzelnen Parteien wurde gebildet.

Es sollte mindestens zweimal jährlich tagen, gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialistischen Fraktion.

Seine Funktionen waren:

- die Beratung der sich aus der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft ergebenden Fragen;
- die Organisation des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedsparteien.

Im April 1973 beschloß das Verbindungsbüro, eine



Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit einer neuen Strukturierung der Zusammenarbeit befassen sollte. Vorgeschlagen wurde eine Umwandlung des Verbindungsbüros in den „Bund der sozialdemokratischen Parteien in der EG“, der bindende Beschlüsse für nationale Parteien treffen sollte. Mit der Gründung dieses Bundes am 5. April 1974 in Luxemburg trat die Zusammenarbeit der Parteien in eine neue Phase ein. Erster Vorsitzender des Bundes wurde Wilhelm Dröschler, seine Stellvertreter der Holländer Sizzo Mansholt sowie aus Frankreich Robert Pontillon und seit kurzer Zeit aus Belgien Karel van Miert. Nach dem Tode Wilhelm Dröschlers übernahm Robert Pontillon den Vorsitz, Bruno Friedrich wurde Stellvertreter. Der Generalsekretär des Bundes ist, wie in der Vergangenheit, gleichzeitig Generalsekretär der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments.

Mitgliedsparteien:

Belgien	Belgische Socialistische Partei oder Partie Socialiste Belge (BSP/PSB)
Dänemark	Socialdemokratiet
Deutschland	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Frankreich	Parti Socialiste (PS)
Irland	Labour Party
Italien	Partito socialista democratico italiano (PSDI) Partito Socialista Italiano (PSI)
Luxemburg	Lezeburger Sozialistesche Arbeiter Partei / Parti ouvrier socialiste luxembourgeois (LSAP/POSL)
Niederlande	Partij van de Arbeid (PvdA)
Vereinigtes Königreich	Labour Party Social democratic and Labour Party (Nordirland)

Organisationen mit Beobachterstatus

- Arbeitsgemeinschaften der sozialdemokratischen Frauen
- Jungsozialisten der Neun
- Kommission der sozialistischen Lehrer der Europäischen Gemeinschaft
- Northern Ireland Labour Party (NILP)
- Partido socialista (PS) (Portugal)
- Partido socialista obrero español (PSOE)
- Israelische Arbeiterpartei

Organe:

Vorstand
Kongreß

Präsident:

Robert Pontillon (F)

Vizepräsidenten:

Sizzo Mansholt (NL)
Bruno Friedrich (D)
Karen Dahlerup (DK)
Karel van Miert (B)

Sitz und Adresse:

22, Place de la Justice, B-1000 Bruxelles

COMECON

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council for Mutual Economic Aid), Mitgliedsländer: UdSSR, DDR, Polen, Ungarn, CSSR, Bulgarien, Rumänien, Mongolische Volksrepublik und Kuba; assoziiertes Mitglied: Jugoslawien; gegründet 1948, Sitz Moskau.

EAG

Europäische Atomgemeinschaft, 9 Mitgliedstaaten, Sitz Brüssel und Luxemburg, gegründet 1957, siehe EG.

EAGFL

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – im Rahmen der EWG.

EDU

Europäische Demokratische Union

Arbeitsgemeinschaft christlicher und konservativer Parteien (bisher ohne Statuten)
Gezündet: 24. April 1978 in Klessheim bei Salzburg (über die EG hinausreichend).

Mitgliedsparteien:

Dänemark	Det konservative Folkeparti
Deutschland	Christlich Demokratische Union (CDU) Christlich Soziale Union (CSU)
Finnland	Kansallinen kokoomus (Konservative Partei)
Frankreich	Rassemblement pour la République (RPR – Gaullisten)
Großbritannien	Conservative Party (Konservative Partei)
Norwegen	Hoyre hovedorganisasjon (Konservative Partei)
Österreich	Österreichische Volkspartei (ÖVP)
Portugal	Centro democratico social (CDS)
Schweden	Moderata Samlingspartiet (Gemäßigte Sammlungspartei)



Organisation und Beobachterstatus:

Christliche bzw. konservative Parteien aus Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Schweden, Schweiz und Spanien.

Präsident: Dr. Josef Taus (Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei)

EFTA

Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association), früher 9, heute 6 Mitgliedstaaten: Österreich, Schweiz, Portugal, Norwegen, Schweden, Island; assoziiertes Mitglied: Finnland; gegründet 1959, Sitz Genf.

EG

Europäische Gemeinschaft(en) – Gemeinschaftsbezeichnung für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, gegründet am 18. April 1951), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, gegründet am 25. März 1957) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom, EAG, gegründet am 25. März 1957).

Ziele der EG:

Artikel 1 des EGKS-Vertrages

Durch diesen Vertrag begründen die Hohen Vertragschließenden Teile unter sich eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; sie beruht auf einem gemeinsamen Markt, verfolgt gemeinsame Ziele und hat gemeinsame Organe.

Artikel 1 und 2 des EWG-Vertrages

Art. 1 (Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft)

Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Art. 2 (Aufgabe der Gemeinschaft)

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Artikel 1 des Euratom-Vertrages

Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.

Die Arbeitsweise der EG:

Die Europäische Gemeinschaft hat 5 Hauptorgane, die, seit der Fusion der Organe der drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) am 1. 7. 1967 und seit der Erweiterung der Gemeinschaft um drei neue Mitglieder am 1. 1. 1973, folgende Zusammensetzung haben:

1. Der Ministerrat (Sitz Brüssel): Er besteht aus je einem Minister der neun Mitgliedsländer und tritt je nach den zu entscheidenden Sachfragen als Fachministerrat (Außen-, Finanz-, Agrar-, Verkehrs- oder Arbeitsministerrat) zusammen. Er ist das oberste Organ der Gemeinschaft und faßt auf der Grundlage der Verträge und der Vorschläge der Kommission seine Beschlüsse. (Seit Januar 1966 entscheidet er zumeist einstimmig – obwohl die Verträge in bestimmten Fällen Mehrheitsentscheidungen vorsehen.) Damit ist er der Gesetzgeber der Gemeinschaft. Er tagt – allerdings in unterschiedlicher Besetzung – etwa einmal wöchentlich. Seine Arbeiten werden von den ständigen Vertretern (Botschafter) der Mitgliedstaaten vorbereitet. Seit Dezember 1974 besteht zusätzlich der „Europäische Rat“ – nicht zu verwechseln mit dem Europarat – (die Konferenz der Staats- und Regierungschefs), der Grundsatzbeschlüsse über den weiteren Weg der Gemeinschaft faßt. Er ist jedoch in den Verträgen nicht vorgesehen. Er tagt in der Regel dreimal im Jahr.

2. Die Kommission (Sitz Brüssel). Sie besteht aus 13 von den Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren, die in voller Unabhängigkeit entscheiden. Die Kommission ist Motor und Hüterin der Verträge, hat das Initiativrecht und führt die Aufträge aus den Verträgen und die Beschlüsse des Ministerrates aus. Sie tagt in der Regel einmal wöchentlich. Der Kommission gehören gegenwärtig 8000 Beamte an.

3. Das Europäische Parlament – in den Verträgen Versammlung genannt – (Sitz: Luxemburg, Tagungsorte des Plenums: Luxemburg und Straßburg, Tagungsort der parlamentarischen Ausschüsse: zumeist Brüssel) besteht aus 198 Abgeordneten, die aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten (Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien je 36, Belgien und Niederlande je 14, Dänemark und Irland je 10 und Luxemburg 6 Abgeordnete) entsandt werden. Es hat 6 Fraktionen (sozialistische Fraktion – 65 Mitglieder, Christlich-demokratische Fraktion – 53 Mitglieder, Liberale und Demokratische Fraktion – 23 Mitglieder, Konservative Fraktion – 18 Mitglieder, Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt (Gaullisten) 19 Mitglieder, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden – 17 Mitglieder, und 3 fraktionslose Mitglieder (Stand Mai 78). Seine Arbeiten werden in 12 politischen Ausschüssen

vorbereitet. Es hat das Recht, die Kommission das Mißtrauen auszusprechen, die dann zurücktreten muß, es hat Mitwirkungsrechte bei der Aufstellung des Haushaltes, den es global ablehnen kann, und das Fragerecht an Ministerrat und Kommission. Außerdem wird es nach Maßgabe der Verträge zu allen Vorschlägen der Kommission an den Minister rat konsultiert und gibt dazu seine Stellungnahme ab. Es kommt 11 mal im Jahr zu fünfjährigen Plenar sitzungen zusammen (1977 zusätzlich zwei dreitägige Sondersitzungen für die Agrarpreise und die Aufstellung des Haushaltes).

Nach der Direktwahl wird das Europäische Parlament 410 Mitglieder haben, das Doppelmandat (Mitglied im EP und in den nationalen Parlamenten) ist zwar noch möglich, aber nicht mehr zwingend.

4. Der Gerichtshof (Sitz Luxemburg). Er ist das rechtsprechende Organ der Gemeinschaft und überwacht die Einhaltung der Verträge. Er besteht aus 9 Richtern und 4 Generalanwälten. Seine Urteile, gegen die es keine Berufung gibt, sind rechtsverbindlich. Durch Vorabentscheidungen (Rechtsgutachten, die von nationalen Gerichten eingeholt werden können) greift er auch tief in die nationale Rechtspraxis ein.

5. Der Europäische Rechnungshof (Sitz Luxemburg), bestehend aus 9 Mitgliedern, der die Arbeit der EG auf finanziellem Sektor kontrolliert.

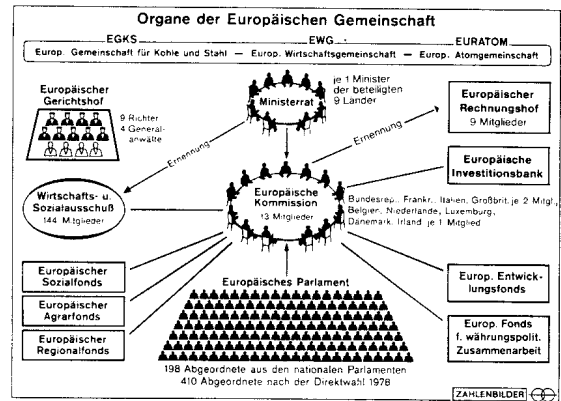
Zur Erfüllung ihrer Aufgabe erlassen Ministerrat und Kommission nach der Maßgabe der Verträge Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet. Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.

Neben diesen 5 Hauptorganen besteht eine Reihe weiterer Ausschüsse, Einrichtungen und Fonds, die die Arbeit der Gemeinschaft unterstützen:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (im Rahmen von EWG und EURATOM, 144 Mitglieder, je ein Drittel Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Verbraucher), der beratende Aufgaben hat. **Der Beratende Ausschuß** (60-84 Mitglieder) erfüllt im Rahmen der EGKS ähnliche Aufgaben.

Die Europäische Investitionsbank, deren Aufgabe die finanzielle Hilfe bei der Erschließung neuer Hilfsquellen zur wirtschaftlichen Ausweitung der Gemeinschaft ist, sowohl innerhalb der Gemeinschaft selbst als auch bei ihrer Entwicklungshilfe.

Eine Reihe von Fonds (Agrar-, Sozial-, Regional-, Entwicklungsfonds und der Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit), in denen die Finanzmittel für die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinschaft verwaltet werden.



© Erich Schmidt Verlag

715 277

EGKS

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 9 Mitgliedsländer, auch Schumanplan oder Montanunion genannt, gegründet 1951, Sitz Brüssel und Luxemburg; siehe EG.

EIB

Europäische Investitionsbank – im Rahmen der EWG.

ELD

Föderation der liberalen und demokratischen Parteien in der EG

**Liberales
Demokraten**

Gründet: 27. März 1976 in Stuttgart.

Mitgliedsparteien:

- | | |
|-------------|---|
| Belgien | Partij voor Vrijheid en Vooruitgang (PVV)
Parti des Réformes et de la Liberté de Wallonie (PRLW)
Parti Libéral (PL) |
| Dänemark | Danmarks Liberale Parti (Venstre) |
| Deutschland | Freie Demokratische Partei (FDP) |



	Parti Républicain Parti Radical Mouvement des Radicaux de Gauche (MRG) (offiziell noch Mitglied, jedoch Mitarbeit eingestellt)
Italien	Partito Liberale Italiano (PLI) Partito Repubblicano Italiano (PRI)
Luxemburg	Partie Démocratique (PD)
Niederlande	Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (VVD)
Großbritannien	Liberal Party Organisation

Organisation mit Beobachterstatus:
Liberal and Radical Youth Movement of the European Community (LYMEC)

Organe:
Exekutivkomitee
Kongreß

Präsident:
Gaston Thorn (L)

Vizepräsidenten:
Hans-Dietrich Genscher (D)
Hans de Koster (NL)

Sitz und Adresse:
3, Boulevard de l'Empereur, B-1000 Bruxelles

Europäisches Parlament	Parlamentarische Versammlung im Rahmen der EG, Sitz Luxemburg, Tagungsorte Straßburg und Luxemburg, Ausschüsse in Brüssel, 198 Mitglieder. Nach der direkten Wahl 410, siehe EG.
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EG.
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft, 9 Mitglieder, gegründet 1957; Sitz Brüssel und Luxemburg, siehe EG.
EUROGROUP	Gruppe der europäischen Mitgliedstaaten der NATO, außer Frankreich.
Europäischer Gerichtshof (EGH)	Gerichtshof im Rahmen der EG, Sitz Luxemburg; 9 Richter, 4 Generalanwälte, siehe EG.
Europäischer Menschenrechtsgerichtshof	Errichtet aufgrund der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen des Europarats vom 4. 11. 1950. Sitz Straßburg; 20 Richter.

Europäischer Rat
Konferenz der Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten der EG – bis Dezember 1974 allgemein als Gipfelkonferenz bezeichnet. Tagt in der Regel dreimal jährlich.

Europarat
Organisation von 20 demokratischen europäischen Staaten, gegründet am 5. Mai 1949, Sitz Straßburg.

Ziele des Europarates:
Artikel 1 der Satzung

- a) Der Europarat hat zur Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.
- b) Diese Aufgabe wird von den Organen des Rates erfüllt durch Beratung von Fragen von gemeinsamem Interesse, durch den Abschluß von Abkommen und durch gemeinschaftliches Vorgehen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet und auf den Gebieten des Rechts und der Verwaltung sowie durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Arbeitsweise des Europarates:

Der Europarat hat zwei Organe und ein Generalsekretariat

1. **Das Ministerkomitee** ist das Exekutivorgan des Rates; ihm gehören die Außenminister bzw. in deren Vertretung die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer (Botschafter) beim Europarat an. Es tritt in der Regel einmal pro Monat zu einer Sitzungsperiode zusammen, davon zwei- bis dreimal im Jahr auf der Ebene der Minister. Er faßt in der Regel seine Beschlüsse einstimmig.
2. **Die Parlamentarische Versammlung** (früher Beratende Versammlung). Sie besteht aus 168 Delegierten der Parlamente der Mitgliedstaaten und tritt in der Regel dreimal jährlich zu je einer wöchentlichen Sitzungsperiode zusammen. Ihre Arbeiten werden von 13 parlamentarischen Ausschüssen vorbereitet; in den Sitzungspausen wird sie vom Ständigen Ausschuß, dem 33 Parlamentarier angehören, vertreten. Zur Aussprache mit den Ministern dient der Gemischte Ausschuß, dem die 20 Außenminister bzw. ihre ständigen Vertreter und 20 Parlamentarier angehören. Die Parlamentarische Versammlung hat keine Gesetzgebungsbefugnisse, sie kann sich nur durch Entschliefungen und Empfehlungen an das Ministerkomitee wenden, das allerdings nicht verpflichtet ist, sie zu berücksichtigen.
3. **Das Generalsekretariat**, dem rund 900 Beamte aus allen Mitgliedsländern angehören, führt die laufenden Geschäfte für beide Organe und die Beschlüsse des Ministerkomitees aus.



Gemeinsame Gesetze für die Mitgliedsländer kann der Europarat nur über den Umweg der **europäischen Konventionen** erlassen. Diese werden – häufig nach Konsultation oder auf Anregung der Parlamentarischen Versammlung – vom Ministerkomitee ausgearbeitet und den Mitgliedsländern überwiesen, die sie nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften annehmen müssen. Wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedsländern (diese Zahl wird in der jeweiligen Konvention angegeben) eine Konvention angenommen hat, tritt sie in Kraft. Bisher wurden etwa 90 Konventionen ausgearbeitet.

Bestimmte Arbeiten des Europarates werden von eigens hierfür geschaffenen Gremien durchgeführt, wie zum Beispiel die **Europäische Menschenrechtskommission**, der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**, der **Europäische Jugendfonds** und die **Europäische Konferenz für Gemeinden und Regionen**. Aufgrund des ausgeprägt technischen Charakters zahlreicher Themen spielen die **Fachministerkonferenzen** (wie die der Minister für Umweltschutz, für Erziehungsfragen, für Verkehr u. a.) in der Arbeit des Europarates eine immer bedeutendere Rolle.

Plan, die EG in eine politische Union umzuwandeln. 1972 erklären die Regierungschefs, dieses Ziel bis 1980 erreichen zu wollen. 1974 Auftrag an die Organe, Berichte zur politischen Union zu erstellen (siehe Tindemansbericht).

Zusammenschluß der christlich-demokratischen Parteien in der EG.

Gegründet: 29. April 1976 in Brüssel.

Mitgliedsparteien:

- | | |
|-------------|--|
| Belgien | Christelijke Volkspartij (C.V.P.)
Parti social-chrétien (P.S.C.) |
| Deutschland | Christlich-Demokratische Union (CDU)
Christlich-Soziale Union (CSU) |
| Frankreich | Centre des Démocrates Sociaux (C.D.S.) |
| Irland | Fine Gael (F.G.) |
| Italien | Democrazia Christiana (D.C.)
Südtiroler Volkspartei (Beobachter) |
| Luxemburg | Parti chrétien social (P.C.S.) |
| Niederlande | Anti-revolutionaire partij (ARP)
Christelijk Historische Unie (CHU)
Katholieke Volkspartij (KVP)
(Die drei niederländischen Parteien sind im Christen-demokratisch Appel [CDA] zusammengeschlossen) |

Europäische Union

EVP Europäische Volkspartei

Organisation mit Beobachterstatus:
Junge Europäische Christdemokraten
Christdemokratische Frauen-Union
Christlich-demokratische Arbeitnehmer

Organe:

Exekutivkomitee
Politisches Büro
Kongreß

Präsident:

Leo Tindemans (B)

Vizepräsidenten:

Dario Antonozzi (I)
André Colin (F)
Norbert Schmelzer (NL)
Kai Uwe von Hassel (D)
Egon Alfred Klepsch (D)

Sitz und Adresse:

2, Place de l'Albertine, B-1000 Bruxelles

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, 9 Mitgliedsstaaten, gegründet 1957; Sitz Brüssel und Luxemburg, siehe EG.

Kommission der EG Exekutivorgan der EG, 13 Mitglieder, Sitz Brüssel, siehe EG.

KSZE Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, abgeschlossen mit der Unterzeichnung der Schlussakte in Helsinki am 1. 8. 1975.

Lomé-Abkommen Assoziierungsvertrag zwischen 54 AKP-Ländern und der EG, abgeschlossen am 28. 2. 1975.

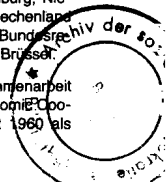
Ministerkomitee des Europarates Vertretungsorgan der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europarates, 20 Mitglieder, Sitz Straßburg, siehe Europarat.

Miniaterrat der EG Vertretungsorgan der Mitgliedstaaten der EG, zugleich Gesetzgeber der Gemeinschaft, 9 Mitglieder, Sitz Brüssel, siehe EG.

Montanunion Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 9 Mitgliedsländer, gegründet 1951, Sitz Brüssel und Luxemburg, siehe EG.

NATO Nordatlantikpakt-Organisation (North Atlantic Treaty Organization), gegründet 1949, 15 Mitgliedsstaaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, USA, Griechenland seit 18. 2. 1952, Türkei seit 18. 2. 1952, Bundesrepublik Deutschland seit 5. 5. 1955), Sitz Brüssel.

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development), gegründet 1960 als





**Parlamentarische
Versammlung
des Europarates**

Nachfolgeorganisation der OEEC, Gemeinsame
Organisation 24 westlicher Industriestaaten, Sitz
Paris.

RGW

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, siehe COME-
CON.

**Tindemans-
bericht**

Bericht des belgischen Ministerpräsidenten Leo
Tindemans über die Umwandlung der EG in eine
europäische Union.

Werner-Plan

siehe Wirtschafts- und Währungsunion.

WEU

Westeuropäische Union, europäische Verteidi-
gungsorganisation, eng verbunden mit der NATO,
7 Mitgliedsländer (Großbritannien, Belgien, Nieder-
lande, Luxemburg, Frankreich, Bundesrepublik
Deutschland, Italien), gegründet 1955, Sitz Paris
und London.

**Wirtschafts- und
Währungsunion**

Plan zur vollständigen Harmonisierung der Wirt-
schafts- und Währungspolitik im Rahmen der EG
von 1970. Sollte bis 1980 durchgeführt sein, seine
Verwirklichung ist jedoch bisher nicht gelungen.
(Nach dem Vorsitzenden des Ausschusses, der den
Plan erarbeitete, auch Werner-Plan genannt.)

**Wirtschafts- und
Sozialausschuß**

Beratungsorgan im Rahmen der EG, zusamme-
gesetzt aus 144 Vertretern der Verbraucher, Arbeitge-
ber und Arbeitnehmer, Sitz Brüssel, siehe EG.



Kontaktadressen

**Über folgende Adressen können
Material und Informationen
bezogen werden:**

Vorstand der SPD, Koordination für den Europawahlkampf, Dr.
Uwe Janssen, Postfach 2280, Erich-Ollenhauer-Haus,
5300 Bonn 1, Tel.: 02221/532301

SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitskreis I, z. Hd. Frau Helga
Köhnen, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, Tel: 02221/162075

Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament

Kirchberg, Luxemburg, Tel.: 00352/43001

und

3, Bd. de l'Empereur, B-1000 Brüssel, Tel.: 00322/5134070

Verbindungsbüro der EG-Kommission, z. Hd. Frau Gerda
Lahnstein, Zitelmannstr. 22, 5300 Bonn 1, Tel.: 02221/238041

Europäisches Parlament, Außenstelle Bonn, z. Hd. Herrn
Gerhard Moritz, Friedrich-Wilhelm-Str. 10, 5300 Bonn 1, Tel.:
02221/231642

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg,
Staffenbergstr. 38, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/21531

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
Prinzregentenstr. 7, 8000 München 22, Tel: 089/21651

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, John-F.-
Kennedy-Platz, Rathaus, 1000 Berlin 62, Tel.: 030/7831

Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Langenstr.
34, 2800 Bremen 1, Tel.: 0421/3612922

Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Poststr. 11,
2000 Hamburg 36, Tel.: 040/36812142

Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Rhein-
bahnstr. 2, 6200 Wiesbaden 1, Tel.: 06121/3681

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung,
Hohenzollernstr. 46, 3000 Hannover 1, Tel.: 0511/623033

**Landeszentrale für politische Bildung des Landes Nord-
rhein-Westfalen**, Neanderstr. 6, 4000 Düsseldorf, Tel.: 0211/
676077

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Am
Kronberger Hof 6, 6500 Mainz, Tel.: 06131/162970

**Landeszentrale für politische Bildung und technische Unter-
richtsmittel Saarland**, Am Staden 27, 6600 Saarbrücken 3, Tel.:
0681/62343

**Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein – Amt
für staatsbürgerliche Bildung** – Kleiner Kuhberg 4, 2300 Kiel,
Tel.: 0431/5961

Über die Landeszentralen kann zum Teil Europamaterial **kosten-
los** bezogen werden!

Deutscher Rat der Europäischen Bewegung, z. Hd. Herrn
Walter Böhm, Markt 24, 5300 Bonn 1, Tel.: 02221/638593

Europa-Union Deutschland e. V., Stockenstr. 1–5, 5300 Bonn
1, Tel.: 02221/631561

Junge Europäische Föderalisten, Arndtstr. 25, 5300 Bonn 1,
Tel.: 02221/224518